

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Fachbereich Schauspiel

Mindestalter 18 Jahre - Höchstalter 25 Jahre

1. Zu der aussagekräftigen Bewerbung (s. allg. Teilnahmebedingungen) sollte neben der Begründung der Bewerbung, falls vorhanden ein Überblick zur bisherigen Theaterarbeit, Kritiken oder Fotos eingereicht werden.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss in einer Arbeitsprobe und der anschließenden Rollenarbeit und dem Jurygespräch folgendes präsentieren:
 - a) einen selbst gewählten Rollenausschnitt aus der klassischen Dramatik (ca. 5 Min.)
 - b) einen vorgegebenen Rollenausschnitt aus der modernen Dramatik (ca. 5 Min.)
 - c) ein Lied oder Gedicht (ca. 5 Min.)
 - d) Optional: Interpretation eines selbst geschriebenen Textes (ca. 5 Min)

Es können außerdem einfache Spielaufgaben (Improvisation, Arbeit am Text) gefordert werden. Sinnvoll ist es, ein möglichst breites Spektrum an Rollen/Charakteren abzudecken, um bei der Jurierung eine Vielfalt zu zeigen.

3. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nach der Zulassung zum Jurytermin eine kurze schriftliche Angabe zu den ausgewählten Arbeitsproben geben.
4. Das Vorspiel wird in einem von der Stadt für die Jurierung bestimmten Raum durchgeführt. Besuche in anderen Veranstaltungsstätten können generell von der Jury nicht vorgenommen werden.
5. Wenn besondere Geräte/Requisiten zur Vorführung notwendig sind, wird um entsprechende Absprache mit dem Kulturamt gebeten. Stehen diese Einrichtungen seitens der Stadt nicht zur Verfügung, müssen entsprechende Utensilien durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst mitgebracht werden oder muss gegebenenfalls eine andere Form der Präsentation gewählt werden.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder ihren Wohnsitz über einen durchgehenden Zeitraum von drei Jahren hier gehabt haben oder aktuell bis 31. Mai 2024 drei Jahre im Raum Augsburg wohnhaft sein. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon **0821/324-3251 oder 0821/324-3260**
Telefax **0821/324-3252**
e-mail **kulturamt@augsburg.de**